

CH_VB 94.3144 vom 27. September 1994

Bundesverwaltung, 1994-09-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_94.3144

FR: CH_VB 94.3144 du 27 septembre 1994

IT: CH_VB 94.3144 del 27 settembre 1994

Erwägungen

E. 27

September 1994 919 Postulat Simmen En revanche, s'agissant du point 5 je demande un plan relatif à l'information du Parlement et du peuple sur des questions de politique européenne. Nous constatons des faiblesses dans la communication, raison pour laquelle il est indispensable de recevoir du Conseil fédéral un projet concret. Dès lors, je propose que le point 5 de ma motion soit transmis. En revanche, pour les points 1 à 4, j'admets la transformation en postulat. Punkte 1-4 - Points 1-4 Überwiesen als Postulat- Transmis comme postulat Punkt 5 - Point 5 Abstimmung - Vote Für Überweisung der Motion 20 Stimmen (Einstimmigkeit) #ST# 93.3604 Postulat Simmen EDA. Personalpolitisches Konzept DFAE. Politique du personnel Wortlaut des Postulates vom 13. Dezember 1993 Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion ist eine Reihe von Staaten neu oder wieder entstanden. Damit stellt sich für alle Länder die Frage, wie sie sich bei diesen Staaten diplomatisch vertreten lassen wollen. Besonders für kleine Länder mit beschränkten Mitteln können sich unter Umständen Probleme ergeben. Die Schweiz sollte ihre Kräfte so einsetzen, dass sie bei möglichst allen Staaten der Völkergemeinschaft optimal vertreten ist. Dazu gehört auch eine effiziente Nutzung der personellen Ressourcen. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, das insbesondere folgende Fragen beantwortet: 1. Wie viele Botschaften soll die Schweiz in Zukunft unterhalten, wo sollen sie liegen, und für welche Länder sollen sie zuständig sein? 2. Welches Anforderungsprofil müssen Diplomateninnen und Diplomaten, insbesondere Botschafterinnen und Botschafter, in Zukunft erfüllen? 3. Welche Rolle kommt Angehörigen der Fachdepartemente innerhalb der schweizerischen Diplomatie zu? 4. Wie kann gewährleistet werden, dass die Botschaftsangehörigen den Kontakt zur Schweiz bestmöglich behalten? Texte du postulat du 13 décembre 1993 De l'effondrement de l'Union soviétique sont issus un certain nombre d'Etats, nouvellement créés ou reconstitués. Reste donc à savoir comment la Suisse sera représentée auprès de tous ces Etats. Il peut y avoir des problèmes notamment pour les petits pays ayant peu de ressources. La Suisse devrait s'efforcer d'être représentée du mieux qu'elle peut, si possible dans tous les Etats de la communauté internationale. Cette politique inclut également la gestion efficace des ressources humaines. Le Conseil fédéral est donc prié de présenter aux Chambres un projet qui réponde notamment aux questions suivantes: 1. Combien d'ambassades la Suisse compte-t-elle entretenir à l'avenir, où se trouveront-elles et de quels pays s'occuperont-elles? 2. Quel profil devront avoir les diplomates et notamment les ambassadeurs à l'avenir? 3. Quel rôle joueront les agents des autres départements dans la diplomatie suisse? 4. Comment pourra-t-on assurer que les diplomates gardent le contact le plus étroit possible avec la Suisse? Mitunterzeichner-Cosignataires: Beerli, Béguin, Bisig, Bloetzer, Cottier, Delalay, Gadiant, Meier Josi, Onken, Piller, Rhinow, Roth, Ruesch, Schiesser (14) Simmen Rosmarie (C, SO): Für die Vertretung der Schweiz nach aussen kommt auch heute,

in Zeiten grösserer Reisetätigkeit der Bundesräte, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, insbesondere den Angehörigen des diplomatischen und konsularischen Corps, eine Schlüsselrolle zu. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen ein wertvolles Kapital für die schweizerische Aussenpolitik dar, und es ist nicht gleichgültig, wie die Schweiz von diesem Kapital Gebrauch macht. Wie an allen Orten in unserem Staat ist auch in der Aussenpolitik das Kapital knapp, und die Bedürfnisse sind immer grösser als die Möglichkeiten, diese zu erfüllen. Dem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auf neudeutsch Management der «human resources» - kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu. Wir sind in den letzten Jahren Zeugen einer kompletten Umgestaltung der Landkarte geworden, von der Oder-Neisse-Grenze bis nach Zentralasien und vom Baltikum bis zum Kaukasus. Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Reiches hat sich die Zahl neuer oder vielfach schon alter Staaten gewaltig erhöht, und es stellt sich die Frage, wie wir unsere Beziehungen mit all diesen wieder in die Selbständigkeit zurückgekehrten, zum Teil recht kleinen Ländern gestalten wollen und können. Daher meine erste Frage im Postulat: Wie viele Botschaften soll die Schweiz in Zukunft unterhalten, wo sollen sie liegen, und für welche Länder sollen sie zuständig sein? Ebenso wichtig wie die Quantität ist aber auch die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Was für Anforderungen stellen wir an sie? Sollen sie Generalisten sein, von denen wir verlangen, dass sie sich in jedem Land der Welt zurechtfinden, oder sind es vielmehr Spezialisten, deren Einsatz auf ein ganz bestimmtes Land oder einen Kulturkreis beschränkt ist? Kommt für Tokio nur ein Japanologe in Frage? Kann in einem streng muslimischen Land nur ein Islamwissenschaftler sinnvoll wirken? Und wie steht es mit dem Dienst in Ländern wie der Zentralafrikanischen Republik, Neuseeland oder Costa Rica? Das ist der Inhalt meiner zweiten Frage: Welches Anforderungsprofil müssen Diplomatinen und Diplomaten, insbesondere Botschafterinnen und Botschafter, in Zukunft erfüllen? In ihrem Bericht vom 24. November 1992 hat sich die Geschäftsprüfungskommission mit der Planung und Koordination im Bereich der Aussenpolitik befasst. Sie kam damals zum Schluss, dass wir nicht nur eine Aussenpolitik, sondern deren acht hätten, nämlich je eine pro Departement und dann noch diejenige des Bundesrates. Ich will gleich zugeben, dass die Formulierung so nicht im Bericht steht. Was aber im Bericht steht, ist die Empfehlung, ein Konzept für die Aussenpolitik vorzulegen, das folgende Punkte enthalten soll: erstens Zuständigkeit des EDA, Federführung und Primat der Fachkompetenz; zweitens Planung; drittens Koordination. Meine dritte Frage, welche Rolle Angehörigen der Fachdepartemente innerhalb der schweizerischen Diplomatie zukommt, bezieht sich auf dieses Thema. Der letzte Punkt meines Postulates ist vielleicht der wichtigste überhaupt. Er lautet: Wie kann gewährleistet werden, dass die Botschaftsangehörigen den Kontakt zur Schweiz bestmöglich behalten? Botschaftsangehörige sind im buchstäblichen Sinn Botschafterinnen und Botschafter der Schweiz, d. h., sie vermitteln Kenntnisse über Land und Leute. Oft sind sie die Hauptquelle oder die einzige Quelle solcher Kenntnisse für die Gesprächspartner in ihren Gastländern. Ihre Stellung in der Gesellschaft des Gastlandes ist nicht selten von einer gewissen Isolation geprägt, sei es durch überkommene Konventionen, sei es ganz einfach aus Sicherheitsgründen, was in vielen Ländern ein Dauerproblem ist. Diplomatinen und Diplomaten haben sozusagen aus Berufsgründen und infolge der Verhältnisse in den verschiedenen Ländern einen Lebensstil, der sich von dem in der Schweiz allgemein üblichen stark unterscheidet.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Cottier Entwicklung der innen- und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik Motion Cottier Réalisation des conditions intérieures et extérieures nécessaires à la politique européenne In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 94.3144 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 27.09.1994 - 08:00 Date Data Seite 917-919 Page Pagina Ref. No 20 024 722 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.